

**Protokoll der 24. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)  
„Berufliche Integration junger Menschen“  
vom 5. Oktober 2020**

<b>Beginn:</b>	15.05 Uhr
<b>Ende:</b>	17.05 Uhr
<b>Ort:</b>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6-8, 10178 Berlin, Raum 4.C.41
<b>Teilnehmende:</b>	Siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung <sup>(Fixer TOP)</sup>
  2. Aktuelles <sup>(Fixer TOP)</sup>
  3. Berichterstattung aus den beiden UAGs <sup>(Fixer TOP)</sup>
  4. Ergänzung/Konkretisierung der weiteren thematischen Schwerpunktsetzungen vor allem mit Blick auf die Fortsetzung der LAG-Arbeit in der kommenden LAG-Arbeitsperiode
  5. Fortführung der Diskussion zu den JBH-Erfolgsindikatoren
  6. Berichterstattungen durch die JBH-Fachstelle (insbesondere Entwurf der Anlage D.4 des BRV Jug) und durch die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam <sup>(Fixer TOP)</sup>
  7. Schnittstelle Teilhabefachdienste/JBA Berlin (JBH)
  8. Zielgruppenbeschreibung in der Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung
  9. Information zum Landesprogramm „JSA an Berliner Schulen“
  10. Verschiedenes <sup>(Fixer TOP)</sup>

Vor Sitzungsbeginn verabschiedet sich mit Frau Börner vom JBA-Standort Neukölln eine Kollegin, die die LAG auf den verschiedensten Ebenen über Jahre durch ihr Engagement und ihre Fachkompetenz spürbar mitgeprägt und die Arbeit sehr bereichert hat. Die LAG, deren Vorstand und deren Geschäftsstelle bedanken sich in diesem Sinne ganz herzlich bei Frau Börner und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

## 1. Begrüßung und Tagesordnung

Frau Rolletschek vom LAG-Vorstand begrüßt die Anwesenden. Die Niederschrift der LAG-Sitzung vom August dieses Jahres wird ohne Änderungen angenommen, gleiches gilt für die vorgeschlagene Tagesordnung. Aus den thematischen Überschneidungen, die die einzelnen TOPs z.T. aufweisen, kann es sich im weiteren Sitzungsverlauf ergeben, dass bestimmte Punkte zusammengefasste und/oder vorgezogene Behandlung finden werden.

Da die Berichterstatterin Frau Kriebel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband leider verhindert ist, müssen sich die Informationen im Kontext mit dem Thema „Jugendsozialarbeit an Schulen“ auf die dem Protokoll als Anlage beigefügten Texte beschränken, die der LAG freundlicherweise im Vorfeld der Zusammenkunft übersandt wurden.

## 2. Aktuelles

Keine Beiträge - vgl. aber TOP 10 (Verschiedenes).

## 3. Berichterstattung aus den beiden UAGs

**UAG 1:** Im Zusammenhang mit der Anfang August begonnenen fachlichen Befassung mit den „Erfolgskriterien und -indikatoren für eine gute Arbeit in der Jugendberufshilfe SGB VIII“ berichtet Frau Rolletschek, dass es am Vormittag des 5. Oktobers zu einem ersten Treffen mit den AG-Vertretungen gekommen ist. Beteiligt waren u.a. Vertretungen aus den AGs der Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg.

Unverändert finden sich auf der eigens eingerichteten Plattform

[https://padlet.com/uag\\_erfolgskriterien\\_jhb/kjd9p8jb1so53ysz](https://padlet.com/uag_erfolgskriterien_jhb/kjd9p8jb1so53ysz)

alle Neuigkeiten, Zuarbeiten und Dokumentationen zu diesem erfolgreich angelaufenen Fachaustausch. Die Plattform wird gerade aktualisiert bzw. z.T. im Interesse einer noch besseren Nutzbarkeit auch neu strukturiert. Die Auseinandersetzung ist als fortwährender Prozess zu verstehen, Adressaten dieser Bemühungen sind Träger und Akteure im Feld der Berliner Jugendberufshilfe, die die Gelegenheit erhalten, an der Identifikation und Formulierung von JBH-Erfolgskriterien aktiv mitzuwirken. Konsens besteht, dass dieser umfangreiche Themenkomplex fester Bestandteil der LAG-Arbeit in der kommenden (dritten) Arbeitsperiode sein wird. Zu gegebener Zeit wird eine Verlinkung der Plattform auf der JBH-Fachinformationsseite der Sen-BildJugFam erfolgen<sup>1</sup>. Die parallel laufenden Überlegungen zur Neuorganisation und Ausgestaltung der (Gruppen-)Qualitätsdialoge, die in jüngster Zeit vom Paritätischen Wohlfahrtsverband auf den Weg gebracht worden sind, stehen dabei in einem engen inhaltlichen Bezug und müssen als wichtige korrespondierende Initiative gesehen werden. Entsprechend ist der turnusmäßige Austausch angezeigt.

**UAG 2:** Herr Bittrich führt aus, dass die trotz LAG-Auftragslage bislang noch nicht gesondert betrachteten Aspekte (u.a. Zielgruppe junger geflüchteter Menschen, Entwicklungspotentiale im Sinne der Öffnung/Ausweitung von Angeboten) aus unterschiedlichen

---

<sup>1</sup> Zu finden unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/>

Gründen nicht (mehr) so im Fokus stehen. Grund dafür ist aber keineswegs eine Nichtbefassung mit diesen Themen, sondern die erfreuliche Entwicklung, dass z.B. die Integration der Zielgruppe junger Geflüchteter und die korrespondierende Öffnung/Ausweitung von spezifischen Angeboten (vor allem Sprachvermittlung) Einzug in die alltägliche Berliner Jugendberufshilfe-Arbeit gefunden haben: „Die Jugendberufshilfe hat einige Antworten für diese Zielgruppen gefunden.“ Gleichwohl wird sich die Frage nach explizit zielgruppenspezifischen JBH-Angeboten einerseits und der Anspruch, möglichst integrierende Angebote zu kreieren und umzusetzen, so pauschal nur schwer lösen lassen. Entscheidend ist und bleibt die Bedarfslage im Einzelfall und das (Nicht-)Vorhandensein individueller Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die nichtdeutsche JBH-Klientel (letztlich losgelöst vom nicht immer schlüssigen „Geflüchteten-Status“ als alleinigem Kriterium).

#### **4. Ergänzung/Konkretisierung der weiteren thematischen Schwerpunktsetzungen vor allem mit Blick auf die Fortsetzung der LAG-Arbeit in der kommenden LAG-Arbeitsperiode**

Im Plenum werden folgende Themen(komplexe) benannt:

- a. Erfolgskriterien und Erfolgsdruck für die Berliner Jugendberufshilfe - auch unter Berücksichtigung wachsender Begründungszwänge
- b. Spannungsfeld „Abgrenzung/Mitbetrachtung“ zu anderen Rechtskreisen; Umgang mit den Berliner Teilhabefachdiensten Jugend
- c. JBA-begleitende - und ggfs. beschreibende - Schnittstellenbetrachtung (insbesondere zu Reha/zum Bundesteilhabegesetz)
- d. Wechselwirkungen der BSO-Teams bzw. Betrachtung des Landeskongzeptes Berufs- und Studienorientierung Berlin
- e. Konsequenzen (und Lehren) aus der Corona-Krise für die Berliner Jugendberufshilfe
- f. Digitalisierung/digitale Angebote als mehr und mehr an Bedeutung gewinnender Faktor in der Jugendberufshilfe (Angemessenheit im verantwortungsvollen Einsatz etc.)
- g. Jugendberufshilfe und erforderliche Anschlussfähigkeit

Anknüpfend an den unter b) erwähnten Themenkomplex wird auf die jüngst von Frau Loos formulierte Anregung die wichtige Frage erörtert, wie und in welchem Umfang sich die Jugendberufshilfe bezüglich der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen positionieren und engagieren kann. Am grundsätzlich inklusiven Anspruch der JBH darf kein Zweifel bestehen, im Rahmen der Möglichkeiten gehören auch junge Menschen mit körperlichen und anderen Behinderungen zum Adressaten\*innenkreis von Angeboten der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII. Ganz bewusst offen („weich“) sind die betreffenden Textpassagen im Entwurf der Neufassung der Anlage D.4 des BRV („JBH-Leistungsbeschreibung“) formuliert worden, um per se niemanden auszuschließen. Abseits der im Einzelfall heiklen Wahl der korrekten Begrifflichkeiten muss der Jugendberufshilfe die ehrliche Absicht attestiert werden, inklusiv zu agieren. Beleg sind u.a. zwei vielbeachtete Fachtage unter Federführung der für Jugendberufshilfe zuständigen Institutionen und Träger im Bezirk Pankow, die sich jeweils aus verschiedenen Blickwinkeln damit auseinandersetzen, wo die Berliner Ju-

gendberufshilfe mit ihren inklusiven Angeboten steht und wie sich diese ausbauen und verbessern lassen. Gleichwohl kann die Jugendberufshilfe zu diesem gesamtgesellschaftlichen Erfordernis mit ihren sozialpädagogisch betreuten und begleiteten Angeboten nur zuarbeiten und die Schnittstellen mit der ihr eigenen Fachlichkeit und Verantwortlichkeit bedienen. Erneut erfolgt die Einladung an die Interessenvertretung(en), sich am diesbezüglichen LAG-Engagement aktiv zu beteiligen.

Die Schnittstellenfunktion bedarf aus Sicht der Jugendberufshilfe des Vertrauens in die eigenen Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale, um einer etwaigen Skepsis bei der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten am Übergang in Ausbildung oder Beruf für junge Menschen mit Behinderung („Gefahr der Überfrachtung der Jugendberufshilfe“) ggfs. souverän begegnen zu können. Hierzu ist eine etablierte Befassung mit den Teilhabefachdiensten Jugend in der kommenden LAG-Arbeitsperiode vonnöten, damit Rollen und Schnittstellen genau benannt werden können. Es geht weniger um tiefer gehende Aufgabenbeschreibungen, sondern primär um die Verdeutlichung von Synergien, die im besten Fall eine gelingende Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit den Teilhabefachdiensten befördern.

Der Entwurf des anstehenden LAG-Abschlussberichtes wird unter Berücksichtigung der erfolgten Aussprache entsprechend ergänzt und dann zeitnah mittels Umlaufverfahren fristgebunden an die LAG zur finalen Begutachtung gegeben. Nur so ist gewährleistet, dass der Bericht rechtzeitig im zuständigen UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Jugendbildung“ vorgestellt werden kann, um dann anschließend in der Dezember-Sitzung des LJHA Erörterung zu finden.

## **5. Fortführung der Diskussion zu den JBH-Erfolgsindikatoren**

Siehe vorherige Punkte - insbesondere 3. und 4.

## **6. Berichterstattungen durch die JBH-Fachstelle (insbesondere Entwurf der Anlage D.4 des BRV Jug) und durch die JBA-Netzwerkstelle der SenBild-JugFam**

Im Vorfeld war von Frau Zagidullin (u.a. Jugendreferentin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin) ein mit Trägern abgestimmter Ergänzungsvorschlag bezüglich der Zielgruppe der Careleaver im Kontext mit stationären JBH-Wohnangeboten gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII versendet worden (->Leistungsangebot e) der Anlage D.4 des BRV Jug). Der Vorschlag hat auch die Zustimmung der Fachstelle gefunden, weil er eine notwendige Schärfung des Profils und des damit einhergehenden differenziert zu betrachtenden Unterstützungsbedarfs für diese Zielgruppe sehr treffend skizziert. Nach eingehender Diskussion kann sich die LAG auf die Annahme der Textergänzung verständigen. Ungeachtet der z.T. differierenden fachlichen Positionen und Erwartungshaltungen im Umgang mit Careleavern in der Jugendberufshilfe besteht Einigkeit, dass im Einzelfall sowohl die Angemessenheit des Betreuungsumfanges als auch die strikte Wahrung pädagogischer Standards zu beachten bleibt.

## **7. Schnittstelle Teilhabefachdienste/JBA Berlin (JBH)**

Siehe vorherige Punkte - insbesondere 4. und vgl. außerdem die beigefügte Anlage.

## **8. Zielgruppenbeschreibung in der Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung**

Siehe vorherige Punkte - insbesondere 4. und 6.

## **9. Information zum Landesprogramm „JSA an Berliner Schulen“ und fortführende Berichterstattung zum „Jugendcoaching“**

An Stelle der vorgesehenen Berichterstattung sei auf die diesem Protokoll beigefügten zwei Anlagen verwiesen.

## **10. Verschiedenes**

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich merkt an, dass die zweite Stelle am JBA-Standort Steglitz-Zehlendorf nach wie vor leider unbesetzt ist. Weiterhin erwähnt er, dass am JBA-Standort Tempelhof-Schöneberg durch die für Jugendberufshilfe originär zuständigen Kollegen\*innen wohl auch noch andere Aufgaben erledigt werden müssen, was die Gefahr der dortigen personellen Ressourcenverknappung heraufbeschwören könnte. Die im betreffenden Bezirk u.a. für die JBA-Koordination verantwortliche Frau Fechner-Barrère kann diese Befürchtung dahingehend entkräften, dass die Aufgabenstruktur am JBA-Standort Tempelhof-Schöneberg seit jeher vergleichsweise umfassend und breit gefächert (quasi „interdisziplinär“) angelegt gewesen ist, die JBA-Aufgaben im engeren Sinne aber selbstverständlich unverrückbar im Fokus aller Kollegen\*innen stehen.

Erwähnung findet die Antwort der SenBildJugFam zur Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin vom August dieses Jahres (siehe beigefügte Anlage). Es wird angeregt, diese umfangreichere Drucksache im Bedarfsfall in der nächsten LAG-Sitzung zu behandeln.

Corona: Pandemiebedingt sieht sich natürlich auch das Feld der Berliner Jugendberufshilfe Einschränkungen in der Aufrechterhaltung der Angebote und Beratungsleistungen ausgesetzt. Angesichts der beunruhigenden Entwicklung der gegenwärtigen Infektionszahlen ist mit weiteren Restriktionen zu rechnen, aus denen zusätzliche Sondersituationen und -fälle in den Beratungssettings resultieren könnten. Vier Berliner Risikobezirke (Tendenz steigend) und die jahreszeitlich bedingten Verhältnisse stellen auch die Jugendberufshilfe in der Stadt vor immense Herausforderungen.

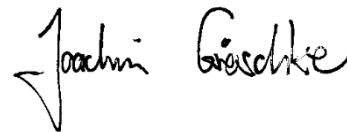
Im Hinblick auf die neuerlich thematisierte Option der symptomfreien Covid-19-Testung an der Charité merkt Herr Gröschke nach Abstimmung mit der Einrichtungsaufsicht der SenBildJugFam (Herrn Schmandt) an, dass sich diesbezüglich seit dem Frühjahr und den seinerzeit formulierten Regelungen eigentlich nichts Wesentliches verändert hat: Mit Verweis auf ihre Tätigkeit in der Jugend(berufs)hilfe können sich die Kollegen\*innen ggfs. unter Vorlage einer Bescheinigung ihres Trägers/ihrer Institution testen lassen.

Die kommende LAG-Sitzung ist für den 7. Dezember 2020 wieder in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr terminiert. Sie wird einerseits im Dienstgebäude der SenBildJugFam (in Raum 4.C.41 - IV. Etage) stattfinden, andererseits aber erstmals auch als hybride Veranstaltung eine virtuelle Beteiligung ermöglichen. Spendengelder ermöglichen die Finanzierung des dafür erforderlichen.

derlichen technischen Supports. Die coronabedingt nur begrenzt mögliche Zahl an Teilnehmenden berücksichtigend (max. 15 Personen), bittet die Geschäftsstelle um Anmeldung zur Sitzung bis spätestens 1. Dezember 2020.



**Jürgen Bittrich**  
(LAG-Vorsitzender)



**Joachim Gröschke**  
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle  
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 24. LAG-Sitzung vom 5. Oktober 2020
  2. „Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin“ (Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - IV C 1 vom 7. August 2020)
  3. „Stand Errichtung der Bezirklichen Häuser der Teilhabe“ (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/23 892)
  4. Umsetzung/Ausbau Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
  5. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Jugendsozialarbeit an ausgewählten Integrierten Sekundarschulen während der Schulschließungen und des eingeschränkten Schulbetriebs im Jahr 2020

Weitere auf die Niederschrift Bezug nehmende Anlagen folgen beizeiten.